



Liebe Leserin, lieber Leser

In über 25 Jahren hat sich die FIZ national und international als kompetente Anwältin von Migrantinnen in der Schweiz etabliert. Als Initiantin der runden Tische gegen Menschenhandel durften wir 2011 den zehnten Geburtstag dieses erfolgreichen Opferschutz-Instruments feiern. 2011 wurde nach intensiver Vorarbeit die erste Schutzwohnung für Opfer von Frauenhandel in der Schweiz eröffnet. Diese wurde Bundesrätin Simonetta Sommaruga bei ihrem Besuch der FIZ am 1. November ebenso vorgestellt wie die Arbeit mit gewaltbetroffenen Migrantinnen und Opfern von Frauenhandel.

Damit die Organisation auch in Zukunft ihre Wirksamkeit und Innovationskraft behält, waren strukturelle Veränderungen nötig. Die 2010 begonnene Organisationsentwicklung konnte Ende 2011 erfolgreich abgeschlossen werden – dem Team und dem Vorstand, aber auch unserer Organisationsentwicklungsprozess-Fachfrau Elisabeth Bauer ein herzliches Dankeschön für ihre entschlossene und engagierte Arbeit! Der grösste Dank aber gebührt Ihnen: dafür, dass Sie an unserer Seite sind.

Herzlichst Ihre Roseli Ferreira, Co-Präsidentin

- 03 Beratungsstelle für Migrantinnen
- 06 Makasi – Interventionsstelle für Opfer von Frauenhandel
- 10 Projekt Schutzwohnung
- 11 Bildung
- 13 Politische Arbeit
- 16 Personelles
- 18 Finanzbericht
- 19 Bilanz 2011
- 20 Betriebsrechnung
- 22 Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung
- 23 Rechnung über Veränderung des Kapitals
- 24 Verdankungen

Beratungsstelle für Migrantinnen

2011 hat die FIZ Beratungsstelle für Migrantinnen 442 Migrantinnen aus Stadt und Kanton Zürich in rechtlichen und psychosozialen Fragen unterstützt. Der grösste Teil der Frauen hatte aufenthaltsrechtliche Fragen. Oft standen sie vor dem Problem, dass sie eine Trennung von ihrem gewaltttätigen Partner ins Auge fassten, jedoch damit ihr Aufenthaltsrecht riskierten. Auch viele Cabaret-Tänzerinnen und Sexarbeiterinnen suchten die Beratungsstelle auf. Sie hatten Probleme an der Arbeitsstelle, finanzielle Fragen oder aufenthaltsrechtliche Probleme. Neben der direkten Beratung kann auch die Vermittlung an eine andere Organisation, die sich mit dem spezifischen Anliegen der ratsuchenden Frau befasst, eine Unterstützung bedeuten.

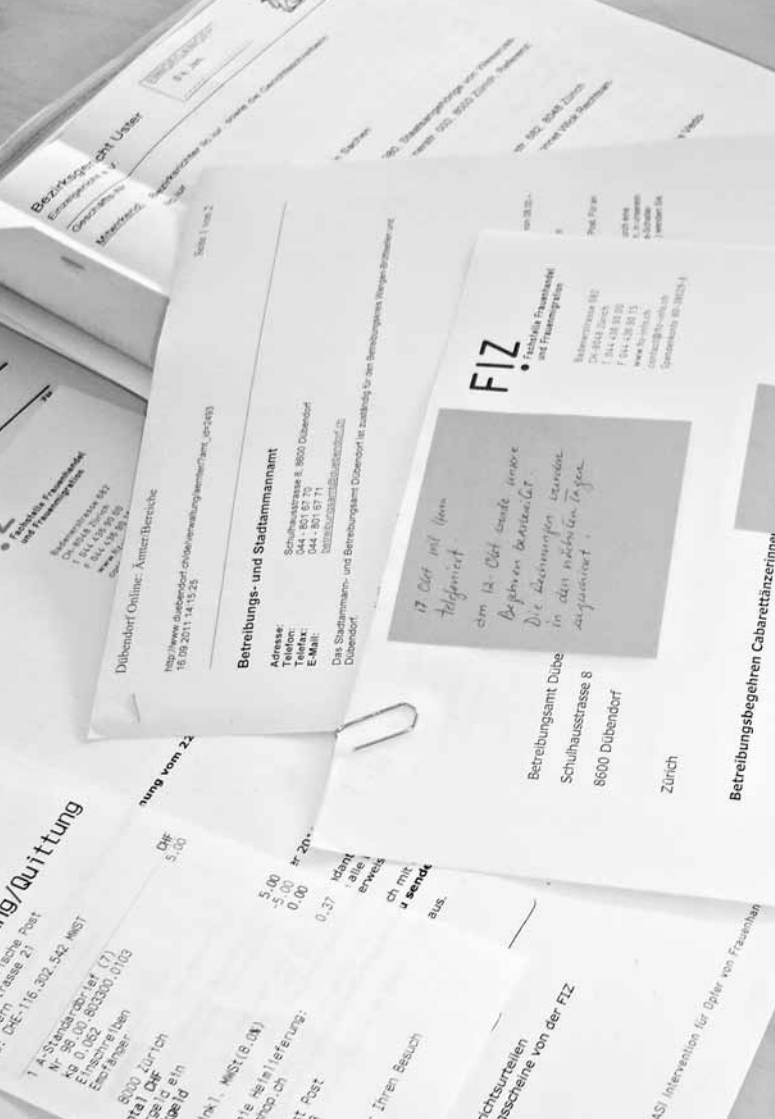
Frauen aus 64 Ländern suchten in der FIZ Beratungsstelle Hilfe. Fast die Hälfte kam aus Lateinamerika, vor allem aus Brasilien und der Dominikanischen Republik, gefolgt von Frauen aus Osteuropa, v.a. aus der Ukraine und Russland. Auch aus Thailand und diversen afrikanischen Ländern suchten Frauen unsere Unterstützung.

FIZ-Zielgruppen

	Anzahl	in %
Migrantinnen mit ausländerrechtlichen Problemen	126	29
Cabaret-Tänzerinnen	107	24
Opfer häuslicher Gewalt	77	17
Sexarbeiterinnen	73	17
Andere	59	13
Total	442	100

Herkunft der Frauen

	Anzahl	in %
Lateinamerika und Karibik	181	41
Osteuropa	108	24
Asien	84	19
Afrika	44	10
EU – Schweiz – Andere Länder	25	6
Total	442	100



Papierkrieg für einen Cabaret-Tänzerinnenlohn

Der lange Weg einer Cabaret-Tänzerin zum Monatslohn

Die FIZ unterstützte letztes Jahr 107 Cabaret-Tänzerinnen. Sie haben befristete Arbeitsverträge während maximal acht Monaten pro Jahr. Jeden Monat wechseln sie den Arbeitgeber, das Cabaret und damit oft auch den Kanton. Sie erhalten monatlich brutto rund 4300 Franken; nach Abzug von Sozialversicherungen, Krankenkasse, Agenturprovision, Quellensteuer, Zimmermiete usw. bleibt ihnen ein Lohn von ungefähr 2300 Franken netto. Für diesen Lohn arbeiten sie an 23 Tagen pro Monat, von 16 Uhr bis 2 oder 4 Uhr morgens.

Die Cabaret-Tänzerinnen kommen wegen nicht bezahlter Löhne und dem Zwang zum Alkoholkonsum in die FIZ. Die Klientinnen kriegen die schlechte Arbeitsatmosphäre zu spüren, wenn wenig Kunden da sind und der Betreiber wenig Umsatz mit alkoholischen Getränken macht. Den Tänzerinnen wird vorgeworfen, dass sie sich zu wenig Mühe gegeben hätten, und es wird gedroht, dass sie weniger Lohn erhalten würden, wenn sie nicht aktiv mit Kunden trinken oder ins Séparée gingen. Von solchen Cabarets erhalten unsere Klientinnen ihre Löhne oft erst Monate später, wenn überhaupt. Wenn Arbeitgeber sich weigern, die Löhne zu bezahlen, suchen Caba-

Cabaret-Tänzerinnen kämpfen um ihren Lohn

ret-Tänzerinnen in der FIZ Unterstützung bei der Lohnforderung. Im Normalfall bezahlen die Cabaret-Betreiber den Lohn nach Erhalt unserer schriftlichen Forderung. Bei den problematischeren Fällen wurden die Tänzerinnen gezwungen, falsche Lohnabrechnungen zu unterzeichnen.

Katz-und-Maus-Spiel

In den letzten Jahren entstand der Eindruck, dass einige Arbeitgeber ein regelrechtes Katz-und-Maus-Spiel veranstalten. Sie versprachen den Tänzerinnen die Lohnzahlung, hielten jedoch ihr Versprechen nicht. Während zwei bis drei Monaten forderten die Klientinnen mit regelmässigen Telefonanrufen beim ehemaligen Arbeitgeber ihre Löhne ein. Als diese nicht zahlten, folgte eine eingeschriebene Lohnforderung, doch diese wurde vom Arbeitgeber nicht entgegengenommen.

Lohnforderungen können mit einem komplizierten und teuren Zivilprozess oder durch ein Verfahren mit Betreibungsforderungen von der Klientin gestellt werden. Die FIZ unterstützt die Frau als bevollmächtigte Stelle in all den Schritten: Bei der Betreibung muss zuerst ein Rechtsöffnungsverfahren verlangt werden. Wenn der

Cabaret-Besitzer die Schulden nicht bezahlt, droht ihm das Betreibungsamt mit der Konkureröffnung. Wenn der Konkurs durchgeführt wurde, aber ungenügend Aktiven vorhanden sind, müssen die Klientinnen einen Antrag auf Insolvenzenschädigung bei der Arbeitslosenkasse stellen. Doch das garantiert noch nicht, dass sie ihren Lohn erhalten. Klientinnen, die bereits in ihr Land zurückge- reist sind, können die benötigten Unterlagen oft nicht rechtzeitig abliefern oder die Fristen nicht einhalten.

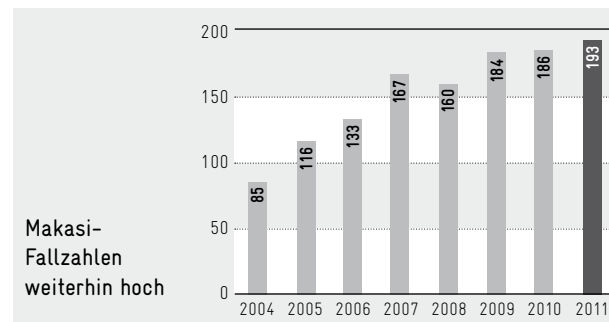
Hohe Kosten

Für den Antrag auf ein Rechtsöffnungsverfahren, die Betreibung, die Konkureröffnung bis zum Antrag auf Insolvenzenschädigung bei der Arbeitslosenkasse muss die Klientin dem Staat Geld bevorschussen. Neben den hohen Kosten ist auch der Zeitaufwand für die FIZ- Interventionen gross. In erfolgreichen Fällen erhalten die Klientinnen den vollen Lohn vom Arbeitgeber. Im Konkursfall erhalten sie etwa 70 Prozent des Lohnes von der Arbeitslosenkasse. Der Kampf kann bis zu eineinhalb Jahre dauern. Doch trotz all der Widrigkeiten, uns ist es wichtig, dass ausgebeutete Migrantinnen ihre Rechte, die sie in der Schweiz haben, einfordern können.

Makasi – Interventionsstelle für Opfer von Frauenhandel

Die Makasi-Fallzahlen sind 2011 weiterhin hoch. Die Beraterinnen haben 193 Fälle begleitet (2010: 186). Davon sind 91 Fälle neu, 102 Fälle wurden bereits in den Vorjahren betreut.

Erstmals ist damit die Zahl der Fälle von Frauenhandel, die bereits seit 2010 oder früher begleitet werden, höher als die Anzahl neuer Fälle. Das liegt zum einen daran, dass immer mehr Frauen den Mut haben, gegen die Täter und Täterinnen auszusagen. In der Folge verbleibt ein Teil von Ihnen während des Verfahrens in der Schweiz. Dadurch steigt seit drei Jahren die Zahl der Langzeitklientinnen. Zum anderen ist spürbar, dass die Polizei zu wenig Ressourcen hat, um neue Ermittlungen gegen Menschenhandel aufzunehmen, gerade wenn sie bereits mehrere Menschenhandelsverfahren aus den Vorjahren führen. Insbesondere die spezialisierte Polizei spielt einen wichtigen Part bei der Erkennung von Opfern und der Vermittlung von Hilfe. Denn anders als beispielsweise bei häuslicher Gewalt wird die Polizei bei Menschenhandel nicht aktiv gerufen. Sie muss aktiv ermitteln. Je weniger Ressourcen sie hat, desto weniger Opfer werden erkannt und an Makasi verwiesen.



Türöffnerin Polizei

Dennoch blieben die Strafverfolgungsbehörden 2011 die wichtigsten Türöffner. Im Berichtsjahr kamen 44 Prozent der neuen Fälle durch die Polizei und Justiz in die FIZ. Wie 2010 standen andere Nichtregierungsorganisationen und Beratungsstellen sowie Personen aus dem Umfeld der Opfer an zweiter und dritter Stelle der zuweisenden Stellen. Auffallend ist, dass elf Freier die Ausbeutungs- und Gewaltsituation der Opfer erkannten und ihnen den Weg zu Makasi ebneten. 2010 waren es nur zwei Freier gewesen. Das zeigt, wie wichtig es ist, Kunden von sexuellen Dienstleistungen kontinuierlich zu sensibilisieren.

TOTAL FÄLLE IM BEREICH MENSCHENHANDEL	193¹
--	------------------------

¹ Davon 91 neue Fälle; 102 weiterlaufende Fälle aus Vorjahren

Opfer	Anzahl
Frauenhandel im Sexgewerbe	137 ²
Frauenhandel im Cabaret-Bereich	10
Frauenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	6
Total	153³

² Darunter ein Mann

³ Davon 62 neue Opfer und 91 Opfer aus Vorjahren

	Anzahl
Opfernahe Personen	1
Opfer von Frauenhandel mit Spätfolgen	11
Mutmassliche Opfer (Abklärung noch im Gang oder nicht mehr möglich)	17
Opfer von Förderung der Prostitution (StGB 195 im Zusammenhang mit Menschenhandel)	11
Total	40⁴

⁴ Davon 29 neue Fälle und 11 weiterlaufende Fälle aus Vorjahren

Herkunft der neuen Makasi-Fälle	Anzahl	in %
Ungarn	27	30
Thailand	19	21
Brasilien	7	8
Dominikanische Republik	7	8
Rumänien	6	7
Bulgarien	4	4
Nigeria	3	3
China	3	3
Polen	3	3
Russland	3	3
Weitere neun Länder	9	10
Total	91	100

Ins FIZ gekommen durch	Anzahl	in %
Polizei, Justiz	40	44,0
Anderer NGO, Beratungsstelle	13	14,3
Personen aus dem Umfeld	12	13,2
Freier	11	12,1
Bekannte, Familie	4	4,4
Ämter/Behörde/Konsulate	4	4,4
Ärzte/Spitäler/RechtsanwältInnen	3	3,3
Kirchliche Institutionen	3	3,3
Unbekannt	1	1,1
Total	91	100

193 Fälle im Bereich Frauenhandel im Jahr 2011

Kantone (Tatorte) Mehrfachnennungen möglich	
Zürich	55 ¹
Bern	12
Luzern	8
Thurgau	7
Basel-Stadt	5
Aargau	4
Solothurn	4
Schwyz	2
Schaffhausen	2
Fribourg	1
Genf	1
Graubünden	1
St. Gallen	1
Waadt	1
Im Ausland/Unbekannt	6

¹ Davon 37 aus der
Stadt Zürich

Die meisten neuen Fälle stammten aus Osteuropa, vorab Ungarn. Zudem fanden dieses Jahr mehr neue Frauen aus Thailand zur FIZ.

Keine Veränderung lässt sich in den Altersgruppen der 91 neuen Fälle erkennen. Wie im letzten Jahr ist die grösste Opfergruppe – rund 30 Prozent – zwischen 18

und 22 Jahre jung. Junge Frauen sind ein gesuchtes Ziel für Menschenhändler. Sie sind sehr vulnerabel, lassen sich eher auf Versprechungen ein, wollen ihre Träume verwirklichen. Teils lastet aber auch in der Jugend bereits der ökonomische Druck ihrer Familien auf ihnen. In den Beratungsgesprächen stellt sich oftmals heraus, dass auch die heute 18-Jährigen bereits als Minderjährige gehandelt wurden.

Auch bei den Tatkantonen ist Zürich weiterhin an erster Stelle, gefolgt von Bern und 12 weiteren Kantonen.

Härtefallbewilligung als Schutz

Wenn wir von unseren Interventionen bei Opfern von Frauenhandel sprechen, fällt häufig das Wort «Stabilisierungsmassnahmen». Wir alle brauchen Stabilität im Leben. Auf Neues lassen wir uns ein, wenn wir uns darauf verlassen können, dass uns Vertrautes und Altbewährtes erhalten bleibt. Doch was ist, wenn das Verhältnis zwischen Stabilem und Ungewissem völlig aus dem Gleichgewicht gerät? Verunsicherung, Angst und geringere Risikobereitschaft sind die Folgen.

Frauenhandel ist eine fast unvorstellbar krasse Form der Ausbeutung. Diese Erfahrung überschwemmt

Besuch von Bundesrätin
Simonetta Sommaruga in der FIZ,
November 2011

Bundesrätlicher Besuch motiviert Team



die Psyche des Opfers, destabilisiert sie, so dass ihre Integrität nachhaltig verletzt wird. An diesem Punkt erleidet das Leben der Frau einen massiven Bruch. Zu diesem Zeitpunkt, an dem nichts mehr ist, wie es einmal war, lernen wir unsere Klientinnen kennen.

Wir bauen sorgfältig eine Vertrauensbeziehung auf, nehmen Anteil an ihren Verletzungen, Enttäuschungen, Befürchtungen und bieten uns als Gegenüber an, um den fast unaussprechlichen Schmerz in Worte zu fassen. Wir machen eine Auslegeordnung der Möglichkeiten, die sie als Opfer in der Schweiz haben. Wir begleiten sie bei der Gefährdungseinschätzung, der Entscheidungsfindung und der Risikoabwägung, in einem Strafverfahren als Opferzeugin mitzuwirken. Vieles kann geklärt werden und trägt zur Stabilisierung bei.

Für Jahre bleibt jedoch offen, was nach dem Verfahren sein wird. Wird das Opfer langfristig in der Schweiz

bleiben können, mittels einer Bewilligung als Härtefall, wenn es im Herkunftsland gefährdet ist? Mit dieser Ungewissheit müssen unsere Klientinnen über lange Zeit leben. Es ist diese allgegenwärtige Unsicherheit, die dazu beiträgt, dass sie nicht zur Ruhe kommen, von Ängsten verfolgt werden und sich nicht ganz auf therapeutische Prozesse und konstruktive Beziehungen einlassen können. Sie sind auf dem Sprung, bleiben jederzeit zur Flucht bereit. Eine wirkliche Stabilisierung ist nicht möglich.

Acht Frauen, die den Mut hatten, gegen ihre Menschenhändler auszusagen, sowie zwei Angehörige haben letztes Jahr in Zürich eine Härtefallbewilligung erhalten. Drei Jahre nachdem sie aus der Ausbeutung ausgebrochen sind. Die Reaktionen waren so unterschiedlich wie die Frauen selbst: Tränen der Erleichterung flossen, Freudentänze wurden aufgeführt und Fassungslosigkeit durch Schweigen ausgedrückt.

Schutzwohnung für
Opfer von Frauenhandel
ist eröffnet

Projekt Schutzwohnung

Im Februar 2011 eröffnete die FIZ die erste frauenhandelspezifische Schutzwohnung der Schweiz an einem geheimen Ort. Die Schutzwohnung ist teilbetreut und hat Platz für fünf Frauen plus ein Notbett. Sie ist für den Aufenthalt in den ersten sechs Monaten nach dem Ausstieg aus der Ausbeutungs- und Gewaltsituation konzipiert und bietet Opfern von Frauenhandel die Chance, in einem geschützten Umfeld wieder selbstbestimmte Wege zu gehen. Die Plätze werden sorgfältig vergeben, denn die Zusammensetzung bezüglich Nationalitäten, Sprache, psychischer Stabilität und sozialer Kompetenz ist wichtig für ein gutes Zusammenleben.

2011 bot der Shelter 14 Opfern von Frauenhandel aus sieben Nationen Schutz. Zwei Betreuerinnen kümmerten sich in enger Zusammenarbeit mit den FIZ-Beraterinnen um das Wohlbefinden der Frauen, um Tagesstrukturen und Sicherheitsvorkehrungen. Einmal in der Woche kochte eine Bewohnerin am Abend für die ganze Gruppe und es wurde gemeinsam gegessen. Da Frauen aus verschiedenen Ländern in der Wohnung leben, gab es Menüs aus aller Welt. Die Bewohnerinnen schätzten die Gemeinsamkeiten, aber auch die Möglichkeit des



Rückzugs. Aufgrund der oft schwierigen psychischen Situation der Bewohnerinnen mussten die Betreuerinnen mehrmals notfallmässig einen Arzt einschalten. Drei Frauen mussten temporär in einer psychiatrischen Klinik betreut werden.

Von 14 Frauen kehrten vier in ihre Heimat zurück. Sechs Frauen gelang mittels einer Austrittsplanung der Übertritt in eine eigene Wohnung. Eine Frau fand eine Anschlusslösung in einer vollbetreuten Wohngruppe. Drei Bewohnerinnen blieben auch im neuen Jahr noch in der Schutzwohnung.

Das Projekt Schutzwohnung wurde 2011 zu 50% über kantonale Tagespauschalen sowie zu 50% über Spenden und eine Eigenleistung der FIZ finanziert.

Wohnbetreuerin Nursem: «Für mich war das Highlight 2011, mit den Bewohnerinnen Bilder zu malen und diese beim Besuch von Bundesrätin Simonetta Sommaruga zeigen zu können. Ein Erfolg war auch, dass eine Bewohnerin während ihres Aufenthalts in der Schutzwohnung einen Deutschkurs besuchte und einen Platz in einem Arbeitsintegrationsprogramm erhielt.»

Bildung

Interessierte Frauen und Männer, Jugendliche und Fachleute über die Hintergründe von Frauenhandel und Frauenmigration zu informieren, das ist das Ziel unserer Bildungsarbeit. Dank der Sensibilisierung soll auch die Situation der Betroffenen nachhaltig verbessert werden, strukturell und individuell.

Weitere Zielgruppen erreicht

An 32 Veranstaltungen konnte die FIZ ihre Erfahrungen vermitteln. Interessierte Kreise und Fachleute in sieben Schweizer Kantonen und in drei europäischen Ländern luden uns ein. Um jüngere Menschen für die Situation

von Migrantinnen in der Schweiz und speziell für Opfer von Frauenhandel zu sensibilisieren, hat sich die offene Sprechstunde für Schülerinnen und Studentinnen, die wir einmal im Monat durchführen, bewährt. Ebenfalls für ein junges Publikum attraktiv war ein Kurzfilm mit dem Thema «Frauenhandel – direkt vor der Haustür?», der vom katholischen Mediendienst unter Mitarbeit der FIZ produziert und mit Youtube verbreitet wurde. Dort wurde er bereits 2400 Mal angesehen.

Zudem konnte die FIZ drei ganztägige Weiterbildungen durchführen: eine in der Romandie für angehende Sozialarbeiterinnen an der höheren Fachschule für Sozialpädagogik in Lausanne, zwei weitere in Zürich, für PraktikerInnen im Sozial- und Asylwesen, organisiert von Caritas Schweiz. Ebenso konnten wir wiederum Studierende der Fachhochschulen für Soziale Arbeit in Zürich, Bern und Luzern zu Frauenhandel und Prostitution weiterbilden und Master- und Bachelorarbeiten begleiten. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Fachleuten Instrumente in die Hand zu geben, damit sie potenzielle Opfer erkennen, erste Schritte der Unterstützung einleiten und Opfer an die FIZ vermitteln können.

Zielpublikum	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl Teilnehmende
Weiterbildung für Fachleute, u.a. Polizisten, Sozialarbeitende	12	294
Veranstaltungen für interessierte Kreise, u.a. Kirchgemeinden, politische Parteien	7	245
Schulbesuche der FIZ und offene Sprechstunden für Schülerinnen und Studentinnen	13	102
Total	32	641

Dore Heim, Brigitte Hürlimann
und Doro Winkler anlässlich
einer Veranstaltung zu 10 Jahren
runder Tisch gegen Frauenhandel
in Zürich, November 2011



International gefragte Expertise

Ein Highlight der Bildungsarbeit war eine Veranstaltung in Budapest, an welcher eine Mitarbeiterin der FIZ zusammen mit einem Mitarbeiter des Schweizer Grenzwachtkorps GrenzwächterInnen aus sechs europäischen Ländern zum Thema Menschenhandel sensibilisierte. Dabei ging es um die Handlungsspielräume an der Grenze, die nicht repressiv sondern opferzentriert ausgerichtet werden sollten. Diese Veranstaltung wurde von der MEPA, der Mitteleuropäischen Polizeiakademie organisiert.

Medien und Webseiten

Mittels Medienberichten konnte die FIZ ihre Anliegen in der Öffentlichkeit vertreten. In rund 270 Interviews, Zei-

tungsartikeln, Onlineausgaben, Fernseh- oder Radio-sendungen war die Meinung der FIZ gefragt.

Unsere Webseiten werden rege als Informationsplattform genutzt: Die FIZ-Website wird im Durchschnitt von mehr als 50 BesucherInnen täglich genutzt, pro Monat sind es rund 1600 Personen, die sich dort informieren. Auch die Website für verantwortliche Freier wird monatlich von über 300 unterschiedlichen Besuchern angeschaut. Die Website der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel», die viel Hintergrundinformationen beinhaltet, wird auch nach Abschluss der Kampagne von 700 Personen monatlich besucht.

Politische Arbeit

Die Anliegen von Migrantinnen aufs politische Parkett bringen, um ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, ist die Zielsetzung der Vernetzungs- und politischen Arbeit der FIZ.

Für und Wider von Prostitutionsgesetzen

In einigen Kantonen werden derzeit Prostitutionsgesetze ausgearbeitet. Als wichtiges Argument für solche Gesetze wird der Schutz der Sexarbeiterinnen vorgebracht. Doch die geplanten und bestehenden Gesetze enthalten hauptsächlich repressive Kontrollmassnahmen gegen Sexarbeiterinnen, jedoch kaum Schutzmassnahmen.

Gemeinsam mit anderen Zürcher NGO hat sich die FIZ daher in der Vernehmlassung zur Stadtzürcher Prostitutionsgewerbeverordnung sehr kritisch geäussert. Die vom Gemeinderat verabschiedete Verordnung wird nun in einer städtischen Arbeitsgruppe in der Umsetzung begleitet, und dabei wird das Fachwissen der FIZ mit einbezogen.

Kritisch Stellung nahmen wir auch in der Vernehmlassung zum Berner Prostitutionsgesetz. Im Kanton Luzern ist ein Gesetz über die Sexarbeit in Ausarbeitung. Die FIZ wurde von Beginn an in den Prozess einbezogen

und vertritt in der kantonalen Arbeitsgruppe, die das Gesetz ausarbeitet, die Interessen der Sexarbeiterinnen und versucht ihre Rechte zu stärken.

Internationale Vernetzung

Am diesjährigen GAATW-Treffen (Global Alliance Against Trafficking in Women) – unserem wichtigsten internationalen Netzwerk – erhielten wir in Barcelona wichtige Inputs zur Arbeitsausbeutung im Zusammenhang mit Menschenhandel. Ebenso haben wir an einer OSZE-Ta-gung mit dem Thema Prävention von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung teilgenommen.

Nigeria – UNODC – Projekt

Immer wieder suchen Opfer von Frauenhandel, die als Asylbewerberinnen in der Schweiz leben, unsere Stelle auf. Sie sind oft sehr traumatisiert und wagen kaum zu erzählen, was sie erlebt haben. In den letzten drei Jahren waren auch elf Frauen aus Nigeria darunter. Deshalb haben wir uns an einem dreistufigen internationalen Projekt beteiligt, das von der UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) zusammen mit IOM (International Organisation for Migration) und EXIT (NGO in Ös-

Verstärkte internationale Zusammen- arbeit gegen Menschenhandel

terreich) ins Leben gerufen wurde. Neben Nigeria beteiligten sich Vertreter von Polizei, Justiz und NGO aus sechs europäischen Ländern. Ziele waren der Erfahrungsaustausch und eine Stärkung der Zusammenarbeit in Menschenhandelsfällen.

In der nigerianischen Hauptstadt Abuja trafen wir VertreterInnen der zuständigen nigerianischen Behörden. In der Stadt Benin City, einem der Hauptherkunftgebiete von nach Europa gehandelten Frauen, begegneten wir Vertreterinnen von NGO, die mit wenig Mitteln eindruckliche Arbeit für zurückgekehrte Opfer leisten. Zwei weitere Treffen fanden in Brüssel und Wien statt, wo die teilnehmenden Länder anhand von Fallanalysen ihr Vorgehen bei der Bekämpfung von Menschenhandel



aus Nigeria diskutierten. In der Schweiz werden Fälle von Menschenhandel im Asylbereich nur selten aufgedeckt, so mussten wir leider feststellen. Opfer werden deshalb kaum geschützt und unterstützt. Diese Lücke machte die FIZ auch in einem Projekt des EDA, am «Runden Tisch Menschenhandel aus Nigeria in die Schweiz», vor Vertretern von Schweizer und nigerianischen Bundesbehörden deutlich. Wir werden in Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden und NGO auf eine Verbesserung der Situation hinarbeiten.

Gemeinsam gegen Kinderhandel

The Body Shop Schweiz reichte 2011 in Bern zusammen mit seinen beiden Kampagnenpartnern FIZ und ECPAT



eine Petition ein, die schweizweit von 95 297 Personen unterzeichnet wurde. Darin werden Bundesrat und Kantone aufgefordert, die Opfererkennung und den Schutz für die minderjährigen Opfer von Menschenhandel zu stärken und dafür Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Opferschutzprogramm

Die FIZ hat in den letzten Jahren mit Makasi ein «regionales Opferschutzprogramm» – aufgebaut. Doch in der täglichen Arbeit wird uns immer wieder deutlich, dass es keine Standards gibt, an denen sich Kantone und Gemeinden orientieren können, um Opfern von Frauenhandel die gebührende Unterstützung zukommen zu lassen. Deshalb hat die FIZ im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur

Bekämpfung des Menschenhandels die Entwicklung eines nationalen Opferschutzprogramms erwirkt.

Ziel ist es, dass den Opfern der Zugang zu Hilfe und Unterstützung in allen Kantonen gleichermassen gewährt wird. Es sollen aber auch Lücken im Opferschutz sichtbar gemacht und Massnahmen zur Verbesserung entwickelt werden. 2011 hat eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der FIZ auf Bundesebene mit den Arbeiten begonnen.

Personelles

Vorstand

Verabschiedet aus dem Vorstand hat sich Helga Dietze, die seit 2007 im Ressort Finanzen tätig war und die Arbeit der FIZ kompetent begleitet hat. Neu begrüßen wir im FIZ-Vorstand Stella Jegher. Sie ist Mitglied der Geschäftsleitung von Amnesty International und war bei der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» aktiv. Sie wird im Ressort Finanzen ihre Erfahrung einbringen. Auch Adele Nussbaumer ist neu: Sie war vor ihrer Pensionierung Co-Leiterin von Infodona. Sie bringt der FIZ wertvolle Erfahrung und arbeitet im Ressort Beratung mit. Katja Schurter, Ethnologin und Redaktorin, die vor einigen Jahren in der FIZ-Öffentlichkeitsarbeit tätig war und heute bei Solidar Suisse arbeitet, schnupperte im Vorstand und möchte sich 2012 wählen lassen.

Team

Nomeda Suter hat die FIZ per Ende März verlassen, Regula Rosenstock per Ende Juli. Sonia Jordi hat ihre Funktion in der Administration im August beendet. Sie bleibt als Begleiterin tätig. Katarina Malachova hat die befristete Stellvertretung als Beraterin beendet. Wir danken allen herzlich für ihr Engagement und ihre Mitarbeit!

Agnes Polgar, die bereits als Begleiterin für Opfer von Frauenhandel tätig ist, hat im Februar die Begleitung der Bewohnerinnen der neu eröffneten Schutzwohnung übernommen. Auch Karin Hitz ist seit April als Beraterin tätig. Als Sozialarbeiterin mit Muttersprache Thailändisch und Deutsch und Erfahrung in der Jugendarbeit ergänzt sie das Team optimal. Im August hat Irina Spirgi ihre Arbeit bei Makasi angefangen. Sie wuchs in der ehemaligen Sowjetunion auf, ist seit 20 Jahren in der Schweiz und bringt langjährige Erfahrungen als Sozialpädagogin mit. Wir freuen uns über die Verstärkung durch die neuen Mitarbeiterinnen!

Beim Umzug der FIZ haben uns viele Personen geholfen. Bei ihnen allen möchten wir uns herzlich bedanken. Ein spezieller Dank geht an Martin Braun, unseren neuen EDV-Supporter. Er hat unser EDV-System neu organisiert und uns mit viel Geduld unterstützt.

Ausblick: Neue betriebliche Struktur ab 2012

Die FIZ hat ab 2012 eine neue Betriebsstruktur. Neu wird die FIZ von einer Geschäftsführerin, Susanne Seytter, geleitet und ist in vier Bereiche gegliedert. Beratung: Srismorn (Toy) Meyer; Makasi: Sara Donath; Finanzen

und Betrieb: Carminha Pereira; Öffentlichkeitsarbeit: Doro Winkler. Diese fünf Frauen bilden zusammen die Geschäftsleitung.

Die neue Struktur wurde in Team und Vorstand in einem partizipativen Prozess entwickelt. Der Organisationsentwicklungsprozess wurde von Elisabeth Bauer begleitet. Für ihre konstruktive und kompetente Arbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

Amtierender Vorstand

Susanne Andrea Birke, Co-Präsidentin

Roseli Ferreira, Co-Präsidentin, Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Adele Nussbaumer, Ressort Beratung und Makasi

Gabriela Medici, Ressort Finanzen

Maja Hürlimann, Ressort Personal

Stella Jegher, Ressort Finanzen

Yvonne Zimmermann, Projekt Schutzwohnung

Team

Agnes Polgar, Schutzwohnung und Begleitung Makasi

Carminha Pereira, Koordination und Administration

Cecilia Géred, Begleitung Makasi

Doro Winkler, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Eva Danzl, Beratung und Makasi

Irina Spirgi, Makasi (ab August)

Judit Luif, Begleitung Makasi

Karin Hitz, Beratung und Makasi (ab April)

Katarina Malachova, Beratung (April-Juni und November-Dezember)

Katja Joho, Fundraising

Nomeda Suter, Beratung und Makasi (bis März)

Nursen Demirkan, Betreuung Schutzwohnung für Opfer von Frauenhandel

Rebecca Angelini, Politische Arbeit

Regula Rosenstock, Beratung und Makasi (bis Juli)

Sara Donath, Makasi

Sonia Jordi, Administration (bis August) und Begleitung Makasi

Srismorn Meyer, Beratung und Makasi

Susana Garcia, Beratung und Makasi


Susanne Seytter, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit

Finanzbericht

2011 hat die FIZ ihre Erträge aus Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 44 Prozent gesteigert. Denn wir konnten die kantonalen Entschädigungen für Makasi-Beratungen erhöhen. Zudem wurden erstmals Tagespauschalen für die Schutzwohnung erhoben. Dagegen sind die zweckgebundenen Spenden um 44 Prozent gesunken. Die freien Spenden sowie die Träger- und Mitgliederbeiträge bleiben auf hohem Niveau. Insgesamt sind die Erträge etwa gleich hoch wie im Vorjahr.

Anders beim Aufwand: Dieser stieg um ein Drittel. Grund ist vor allem die Inbetriebnahme der Schutzwohnung sowie der wiederum erhöhte Beratungsaufwand bei Makasi. Die Beratungsstunden stiegen von 4600 auf mehr als 5700. Zudem nehmen wir erstmals seit der Gründung von Makasi eine Wertberichtigung bei den Forderungen vor. Denn einen Teil der Ausgaben, die wir für die Menschenhandelsopfer vorfinanziert haben, werden wir nicht mehr zurückerhalten. Auch die Beratungsstelle für Migrantinnen leistete mehr Beratungen und materielle Notunterstützung. Die Umzugskosten konnten wir glücklicherweise aus dem dafür eingerichteten Fonds finanzieren. Mit dem Überschuss von rund 30 112 Franken haben wir den Sicherheitsfonds geäufnet. Denn

QUALIDATA TREUHAND AG



An die
Mitgliederversammlung der
**FIZ Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration**
Badenerstrasse 682
8048 Zürich

Untereingstringen, 03. April 2012/tz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2011

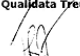
Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Anhang) der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration für das am 31.12.2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist die Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Organisation vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.


Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung

- kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Organisation in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt;
- nicht dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Qualidata Treuhand AG



Thomas Zürcher
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Fortunat Heusser
Mitglied der Geschäftsleitung

Zürcherstrasse 42
CH-8103 Untereingstringen
Telefon ++41 (0)44 749 55 55
Fax ++41 (0)44 749 55 00
info@qualidata.ch
www.qualidata.ch

Beilage: Jahresrechnung 2011 (Bilanzsumme CHF 1'011'814; Total Capital CHF 931'339)

aufgrund der grossen Spendenabhängigkeit der FIZ und des wachsenden Mitarbeiterinnenteams ist es wichtig, die Löhne und weitere Verpflichtungen zu sichern.

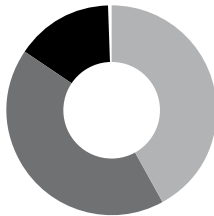
Susanne Seytter

Bilanz per 31.12.2011

Aktiven			
	Erläuterung	2011 CHF	2010 CHF
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		544 649	547 115
Forderungen	1	377 641	353 127
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	18 375	31 540
Total Umlaufvermögen		940 665	931 783
Anlagevermögen			
Sachanlagen	3	31 001	48 600
Finanzanlagen (Mietkautionen)	4	40 148	58 720
Total Anlagevermögen		71 149	107 320
Total Aktiven		1 011 814	1 039 102

Passiven			
	Erläuterung	2011 CHF	2010 CHF
Kurzfristiges Fremdkapital			
Sonstige Verbindlichkeiten	5	25 767	32 482
Passive Rechnungsabgrenzung	6	54 708	33 547
Total kurzfristiges Fremdkapital		80 475	66 030
Fondskapital		355 909	427 754
Organisationskapital		575 430	545 319
Total Passiven		1 011 814	1 039 102
Überschuss		0	0

Aufteilung Ertrag 2011



- 42 % Spenden
- 43 % Erträge aus Leistungen
- 14,5 % Trägerschaft, Mitglieder, öffentl. Hand
- 0,5 % Übrige Erträge

Rechnungslegung:

Die Rechnungslegung 2011 erfolgt in Übereinstimmung mit der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAP FER 21. Die vollständige Jahresrechnung inklusive Anhang und Leistungsbericht kann auf unserer Geschäftsstelle bestellt werden.

Allfällige Abweichungen in der Totalisierung sind auf Rundsdifferenzen zurückzuführen.

Betriebsrechnung

Ertrag			
	Erläuterung	2011 CHF	2010 CHF
Freie Spenden	1	339 362	324 354
Zweckgebundene Spenden	2	295 962	525 314
Freie Beiträge öffentliche Hand, Trägerschaft und Mitglieder	3	223 209	225 164
Erträge aus erbrachten Leistungen	4	644 260	445 992
Übrige betriebliche Erträge		6 328	2 339
Total Ertrag		1 509 120	1 523 163

Aufwand

	Erläuterung	2011 CHF	2010 CHF
Direkter Projektaufwand	5	1 203 155	934 795
- Beratungsstelle für Migrantinnen		161 294	140 130
- Interventionsstelle für Opfer von Frauenhandel (Makasi)		593 272	493 020
- Bildungsarbeit		69 866	99 578
- Politische Arbeit und Vernetzung		168 361	156 401
- Schutzwohnungsprojekt		210 362	45 666

Aufwand

	Erläuterung	2011 CHF	2010 CHF
Zentraler administrativer Aufwand	6	207 213	197 368
- für Beratungsstelle für Migrantinnen		24 473	26 394
- für Interventionsstelle für Opfer von Frauenhandel (Makasi)		110 832	107 801
- für Bildungsarbeit		10 249	18 336
- für politische Arbeit und Vernetzung		33 692	37 783
- für Schutzwohnungsprojekt		27 969	7 054
Aufwand Umzug		71 845	41 213
Aufwand 25-Jahr-Jubiläum		0	6 249
Ausserordentlicher Aufwand	7	70 000	
Total Aufwand		1 552 213	1 179 626

	Erläuterung	2011 CHF	2010 CHF
Betriebsergebnis Fachstelle		- 43 093	343 537
Finanzergebnis			
Finanzertrag		2 045	2 560
Finanzaufwand		685	654
Total		1 360	1 906
Jahresergebnis vor Fondsbewegungen		- 41 733	345 444

Fondsergebnis

Zweckgebundene Fonds	Erläuterung	2011 (CHF)	2010 (CHF)
> MAKASI			
Zuweisung			
Spenden Interventionsstelle für Opfer von Frauenhandel (Makasi)		197 762	201 186
ÖHG Einnahmen Interventionsstelle für Opfer von Frauenhandel (Makasi)		417 151	314 016
Beitrag der Stadt Zürich für soziale Beratungsstunden Makasi Opfer		30 000	30 000
Verwendung			
Interventionsstelle für Opfer von Frauenhandel (Makasi)		704 104	600 821
Interne Defizite	8	-59 190	-55 619
> SCHUTZWÖHNUNGSPROJEKT			
Zuweisung			
Tagespauschale Schutzwohnungsprojekt		115 341	
Spenden Schutzwohnungsprojekt 2010-2012		98 200	199 051
Verwendung			
Ausgaben Schutzwohnungsprojekt 2010-2012, hier Ausgaben 2011		238 331	52 720
Internes Defizit	9	-24 790	146 330
> UMZUG			
Zuweisung			
Spenden Umzug		0	117 740
Verwendung			
Ausgaben Umzug		71 845	41 213
Ergebnis		-71 845	76 527

Fondsergebnis

	Erläuterung	2011 (CHF)	2010 (CHF)
>FREIE FONDS			
Auflösung Aufenthaltsgesuchsfonds		0	-430
Verwendung Aufenthaltsgesuche		0	430
Interne Erträge		0	0
Ausserordentlicher Ertrag		0	4 631

Jahresergebnisse

	Erläuterung	2011 (CHF)	2010 (CHF)
> JAHRESERGEBNIS 1			
Entnahme aus Umzugsfonds		-71 845	
Jahresergebnis nach Fondsbewegungen		30 112	350 075
Zuweisungen			
an designiertes Kapital			
Sicherheitsfonds		30 112	70 000
Aufenthaltsgesuchsfonds		0	0
Projektfonds		0	36 500
an zweckgebundene Fonds			
Fonds Schutzwohnungsprojekt 2010-2012		0	146 330
Fonds Umzug und Einrichtung 2010-2011		0	76 527
Fonds Makasi		0	
an Freies Kapital		0	20 717
> JAHRESERGEBNIS 2		0	0

Erläuterungen

Erläuterungen zur Bilanz

	CHF
1. Forderungen von Leistungsentschädigungen	
Forderungen gegenüber den kantonalen Opferhilfeämtern, Sozialämtern und Bundesstellen:	377 066
für FIZ-Beratungsleistungen	129 952
für Tagespauschale Schutzwohnung Kt. Zürich	8 514
für Expertenarbeit	26 920
für vom FIZ vorfinanzierte Opferauslagen	281 680
Delkretere Makasi Opferauslagen*	(70 000)
2. Aktive Rechnungsabgrenzung	18 375
Vorauszahlungen Sozialversicherungen	1 089
Vorauszahlung Miete	10 260
Kinderzulagen	3 850
Diverses	3 177
3. Sachanlagen	
Abschreibung von Umbauten/Mobiliar von CHF 46 500 mit CHF 15 500/Jahr	31 000
Buchwert EDV	1
4. Finanzanlagen	40 148
Mietkautionen	
5. Kreditoren	25 766
Opferauslagen	21 307
Swisscom/Post	3 640
Diverses	820

6. Passive Rechnungsabgrenzung	54 708
Gratifikation 11 für Mitarbeiterinnen	20 000
Buchhaltung und Revision	8 500
Löhne und Sozialversicherungen	25 408
Diverses	800

* Wertberichtigungskonto mit mutmasslichen Forderungsverlusten der letzten sieben Jahre

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Ertrag

1. Beinhaltet Spenden von Einzelpersonen, Vereinen, Firmen, Kirchgemeinden, politischen Gemeinden und Stiftungen.
2. Umfasst zweckgebundene Spenden für die Interventionsstelle für Opfer von Frauenhandel Makasi und für das mehrjährige Projekt Schutzwohnung.
3. Beinhaltet Beiträge der 10 Trägerorganisationen, der Mitglieder sowie eine Staatssubvention des Kantons Zürich.
4. Setzt sich zusammen aus Sockelbeiträgen und Zahlungen der Kantone AG, BE, BS, FR, LU, OW, SO, SZ, TG, VD und ZH für Beratungsleistungen für Opfer von Frauenhandel gemäss Opferhilfegesetz, aus einem Beitrag der Stadt Zürich an die Beratung von Sexarbeiterinnen und die soziale Beratung von Opfern von Frauenhandel sowie Leistungsverträgen mit EDA und KSMM.

Aufwand

5. Die Berechnung des Aufwands für die FIZ-Dienstleistungsbereiche und das Schutzwohnungsprojekt basiert auf der Kostenrechnung 2011. Der direkte Dienstleistungsaufwand beträgt CHF 1 203 155. Der zentrale administrative Aufwand beträgt CHF 207 213. Das sind 13,3% des Gesamtaufwands inklusive des ausserordentlichen Aufwands für Umzug und Opferauslagen (14,7% ohne ausserordentlichen Aufwand).
6. Gemäss Swiss GAAP FER 21 wird der zentrale administrative Aufwand separat ausgewiesen. Er umfasst den Personal, Raum- und Sachaufwand für Koordination, die Dokumentationsstelle, Telefondienst, Buchhaltung, Fundraising, Mitgliederpflege usw. Die Mittelbeschaffungskosten betragen CHF 96 857, davon Fundraising CHF 63 190 und Vereinsarbeit/Werbung CHF 33 667.
7. Berichtigung nicht gedeckter Auslagen für Opfer von Frauenhandel der letzten 7 Jahre.

Fonds

8. Die fehlenden Mittel für Makasi in Höhe von CHF 59 190 werden aus den freien Spenden und Beiträgen gedeckt.
9. Die fehlenden Mittel für das Schutzwohnungsprojekt in Höhe von CHF 24 790 werden aus den freien Spenden und Beiträgen gedeckt.

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2011

Zweckgebundenes Fondskapital 2011				CHF
Bezeichnung	1.1.11	Zuweisung	Entnahme	31.12.11
Fonds Interventionsstelle für Opfer von Frauenhandel Makasi	204 896	-	-	204 896
Fonds Schutzwohnungsprojekt 2010-2012	146 330	-	-	146 330
Fonds Umzug und Einrichtung 2010-2011	76 527	-	(71 845)	4 682
Total zweckgebundenes Fondskapital	427 754			355 909

Organisationskapital 2011				CHF
Bezeichnung	1.1.11	Zuweisung	Entnahme	31.12.11
Sicherheitsfonds	300 000	30 112	-	330 112
Projektfonds	94 310	-	-	94 310
Aufenthaltsgesuchsfonds	29 793	-	-	29 793
EDV-Fonds	20 000	-	-	20 000
Freies Kapital	101 216	-	-	101 216
Total Organisationskapital (designiert und frei)	545 319			575 430
Total Kapital	973 072			931 339

Erläuterungen zum Kapital

Zweckgebundenes Fondskapital

Der zweckgebundene Fonds Makasi umfasst zweckgebundene Zuwendungen von Stiftungen und weitere Spenden. Der Schutzwohnungs fonds beinhaltet zweckgebundene Zuwendungen für die Aufbau- und Pilotbetriebsphase bis 2012. Der Umzugsfonds wurde für die Finanzierung des Aufwands 2011 sowie für die 2. Rate (von insgesamt 4 Raten) der Abschreibung für Umzugsbauten genutzt.

Organisationskapital

Sicherheitsfonds: Ist eine Reserve zur Sicherung der Löhne von 18 Mitarbeiterinnen (2011) und die Mietverpflichtung für mind. 3 Monate.

Projektfonds: Dient zur Sicherung zukünftiger Projekte.

Aufenthaltsgesuchsfonds: Dient zur Unterstützung von mittellosen Opfern von Frauenhandel und Migrantinnen mit prekärer Aufenthaltsstatus.

Freies Kapital: Das Freie Kapital stammt aus Ertragsüberschüssen der Vorjahre und steht der Organisation allgemein für Innovation und Weiterentwicklung zur Verfügung.

Verdankungen 2011

Die grosszügigen Spenden, die wir von unterschiedlichsten Seiten erhalten haben, sind eine wichtige und motivierende Anerkennung unserer Arbeit. Wir möchten uns ganz herzlich bedanken bei den Personen und Organisationen, Stiftungen, Kirchen und Institutionen, die unsere Arbeit, unsere Projekte und unseren Betrieb finanziell und damit auch ideell unterstützen.

Auch an die Trägerschaft und die Mitglieder, die eine wichtige Stütze darstellen, geht ein grosses Dankeschön.

Diese breite finanzielle Basis gibt uns die Unabhängigkeit, die für unsere Arbeit notwendig ist, damit wir die Anliegen von gewaltbetroffenen Migrantinnen und Opfern von Frauenhandel überall dort einbringen können, wo sie berücksichtigt werden müssen.

Ihnen allen ein ganz herzliches Dankeschön!

Aus Platzgründen können wir leider nur Spenden ab 1000 Franken aufführen.



Trägerschaft der FIZ

Caritas Schweiz	CHF 15 000.–
Katholische Kirche im Kanton Zürich	CHF 15 000.–
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn	CHF 12 500.–
Amnesty International, Schweizer Sektion	CHF 10 000.–
Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich	CHF 10 000.–
Fastenopfer	CHF 10 000.–
World Vision Switzerland	CHF 10 000.–
Schweizerischer Katholischer Frauenbund	CHF 6 000.–
Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz	CHF 5 000.–
Terre des Hommes Schweiz	CHF 5 000.–

Mitglieder

Einzelmitglieder (852)	CHF 41 350.-
Kollektivmitglieder (41)	CHF 8 360.-

Subventionen der öffentlichen Hand

Kanton Zürich	CHF 75 000.-
---------------	--------------

Stiftungen

Avina Stiftung	CHF 20 000.-
Volkart Vision	CHF 20 000.-
Stiftung Corymbo	CHF 5 200.-
Dr. Georg und Josi Guggenheim-Stiftung	CHF 5 000.-
Stiftung Anawim	CHF 3 000.-
Cassinelli-Vogel-Stiftung	CHF 3 000.-
Hilfsgesellschaft Zürich	CHF 3 000.-
Alfred und Bertha Zangger-Weber-Stiftung	CHF 2 000.-
Stiftung Dr. Valentin Malamoud	CHF 1 000.-

Grossspender

Soroptimist International Vaduz	CHF 2 500.-
Zonta Club Zürich	CHF 2 100.-
Freimaurerloge In Labore Virtus Zürich	CHF 2 000.-
Sozialdemokratische Frauengruppe Arbon	CHF 1 500.-
Lush Switzerland	CHF 1 500.-
Claro-Weltladen Möriken	CHF 1 000.-
Frauenraum der Reitschule Bern	CHF 1 000.-

Kirchliche Kreise

Ref. Kirchgemeinde Herrliberg	CHF 14 447.-
Stiftung der Gemeinschaft der Liebfrauwenschwestern, Zug	CHF 5 000.-
Kirchenrat der ref. Kirche des Kantons Baselland	CHF 3 000.-
Kath. Kirchgemeinde Winterthur	CHF 3 000.-
Schweizerischer Weltgebetstag	CHF 3 000.-
Ref. Kirchgemeinde Illnau-Effretikon	CHF 2 610.-
Kath. Kirchgemeinde Aarburg	CHF 2 600.-
Diakoniewerk Neumünster	CHF 2 500.-
Ref. Kirchgemeinde Muri-Gümligen	CHF 2 127.-
Verband der Stadtzürcher ref. Kirchgemeinde, Pfarrkonvent	CHF 2 100.-

Kath. Landeskirche des Kantons Baselland	CHF 2 000.-
Ref. Kirchgemeinde Küsnacht	CHF 2 000.-
Ref. Kirchgemeinde Seuzach	CHF 2 000.-
Ref. Kirchgemeinde Stäfa	CHF 2 000.-
Ref. Kirchgemeinde Thalwil	CHF 2 000.-
Ref. Kirchgemeinde Meilen	CHF 1 951.-
Ref. Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon	CHF 1 900.-
Ref. Kirchgemeinde Grossmünster	CHF 1 869.-
Ref. Kirchgemeinde Rüschlikon	CHF 1 595.-
Ref. Kirchgemeinde Aarau	CHF 1 500.-
Kath. Kirchgemeinde Illnau-Effretikon	CHF 1 215.-
Ref. Kirchgemeinde Opfikon	CHF 1 177.-
Ref. Kirchgemeinde Winterthur-Stadt	CHF 1 040.-
Evang. Kirche des Kantons Schaffhausen	CHF 1 000.-
Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern	CHF 1 000.-
Kath. Kirchgemeinde Elgg	CHF 1 000.-
Kath. Kirchgemeinde Schlieren	CHF 1 000.-
Kath. Pfarramt Heilig Geist, Zürich	CHF 1 000.-
Kath. Pfarramt St. Martin, Zürich	CHF 1 000.-
Ref. Kirchgemeinde Rheinfelden	CHF 1 000.-
Ref. Kirchgemeinde Stettlen	CHF 1 000.-
Ref. Kirchgemeinde Uitikon	CHF 1 000.-

Politische Gemeinden

Solothurn	CHF	1 775.-
Schlieren	CHF	1 000.-

Makasi, Schutzwohnungsprojekt

Dr. Stephan à Porta-Stiftung	CHF	30 000.-
Anonyme Spende einer Basler Stiftung	CHF	20 000.-
Otto Erich Heynau Stiftung	CHF	10 000.-
Stanley Thomas Johnson-Stiftung	CHF	10 000.-
Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Aargau	CHF	8 000.-
Winkelried-Fonds Solothurn	CHF	8 000.-
Paul Schiller Stiftung	CHF	4 000.-
Familien-Vontobel-Stiftung	CHF	3 000.-
Aline Andrea Rutz-Stiftung	CHF	2 000.-

Makasi, Spenden

OAK Foundation	CHF	103 348.-
Pro Victimis	CHF	30 000.-
The Body Shop Switzerland	CHF	23 219.-
Benefizversteigerung «Kunst gegen Frauenhandel»	CHF	15 080.-
Volkart Stiftung	CHF	10 000.-
Hedwig Wagner-Schlageter Stiftung	CHF	5 000.-
Privatperson Kanton Zürich	CHF	5 000.-
Terres des Hommes Schweiz	CHF	5 000.-
Verein Schweizer Ameisen Sektion Zürich	CHF	5 000.-

Bildungsarbeit Spenden

Röm.-kath. Zentralkommission des Kantons Zürich	CHF	5 000.-
Schweizerisches Rotes Kreuz	CHF	5 000.-

Musik zur Einweihung
der neuen FIZ-Büros in
Zürich-Altstetten,
März 2011

Impressum

© FIZ
Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration

Redaktion
Doro Winkler, Susanne Seytter

Konzept und Layout
www.clerici-partner.ch

Fotos
FIZ

Druck
ROPRESS Genossenschaft,
Zürich

Papier
Cyclus Offset,
100 % Recyclingpapier



RUMÄNIEN, UNGARN, NIGERIA:
WIR WERDEN UNSERE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN HERKUNFTS-
LÄNDERN VERSTÄRKEN, UM DEN OPFERSCHUTZ AUSZUBAUEN.

FIZ

- Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Badenerstrasse 682
8048 Zürich
T 044 436 90 00
F 044 436 90 15
www.fiz-info.ch
contact@fiz-info.ch
Spendenkonto 80-38029-6